

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.06.2014
SV/BeVoSv/075/2014/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	03.06.2014	Ö
Schulverbandsversammlung	10.07.2014	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 2813.20.16

Offene Ganztagschule - Ausweitung der Betreuungszeiten

Zielsetzung: Vorhaltung bedarfsgerechter Angebote

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, neben einer Betreuung in den ersten drei Wochen der Sommerferien die Betreuung auf die ersten fünf Werktage in den Osterferien und die erste Woche in den Herbstferien auszuweiten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 05.06.2014

Eckhard Rickert am 05.06.2014

Bürgermeister Voß am 12.06.2014

Sachverhalt:

Gemäß Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung Offene Ganztagschule bietet der Schulverband Ratzeburg bei entsprechendem Bedarf (Mindestteilnehmerzahl 10) in den ersten drei Wochen der Sommerferien eine Betreuung an. Die tägliche Betreuungszeit beträgt 10 Stunden.

Im Rahmen der Sitzung am 21.10.2013 wurde aus der Mitte des Hauptausschusses angeregt, die Ferienbetreuung auch auf die Oster- und Herbstferien auszuweiten. Den gleichen Ansatz trugen Eltern anlässlich eines Elternabends am 31.03.2014 vor. Darüber hinaus wurde gewünscht, ein Betreuungsangebot für die gesamten Sommerferien vorzuhalten.

Kerngedanke dabei war, den Kindern und Erziehungsberechtigten einen verlässlicheren Rahmen zu schaffen und damit letztendlich auch die Elternhäuser zu entlasten.

Zurzeit wird die Betreuung in den Sommerferien mit wechselndem Personal der OGS aus dem Gesamtkontingent im Wege einer Überstundenregelung geleistet, da alle Beschäftigten aufgrund der Arbeitsverträge (Bezahlzeit ist geringer als die tatsächliche Arbeitszeit) grundsätzlich in den Ferien ihren Urlaub nehmen müssen.

Im Durchschnitt werden 30 Kinder von 6-7 Beschäftigten betreut. Es werden insbesondere auch Exkursionen und Aktionen außerhalb des Schulgeländes angeboten.

Für die zu treffende Entscheidung ist von Bedeutung, in welchem Maße die zusätzlichen bzw. die gesamten Ferienbetreuungen in Anspruch genommen würden.

Dazu hat der Koordinator der Offenen Ganztagschule eine Bedarfsabfrage durchgeführt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass nur für die drei Wochen in den Sommerferien (wie bisher), eine Woche in den Osterferien und eine Woche in den Herbstferien von einer ausreichenden Anzahl von Erziehungsberechtigten Bedarfe angemeldet wurden.

Eine Ausweitung der Betreuungszeiten wie im Absatz zuvor beschrieben, kann ohne die Einstellung weiterer Kräfte im Wege von Überstundenregelungen (wie bisher) realisiert werden.

Damit verbunden sind nach dem jetzigen Stand jährliche Personalmehrkosten in Höhe von 14.400,00 €. Etwaige Sachkosten sind wegen der Geringfügigkeit zu vernachlässigen:

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass für Ferienbetreuungen nach den Förderrichtlinien des Landes Zuwendungen ausgeschlossen sind.

Demzufolge wären die Kosten nur von den Erziehungsberechtigten und vom Schulträger zu tragen.

Auf die Gebührenkalkulation zu TOP 6.2 wird verwiesen.

Im Übrigen trägt die Verwaltung bei Bedarf mündlich vor.

Hierzu hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen, neben einer Betreuung in den ersten drei Wochen der Sommerferien die Betreuung auf die ersten fünf Werktage in den Osterferien und die erste Woche in den Herbstferien auszuweiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Siehe Text-

Anlagenverzeichnis:

-Entfällt-

mitgezeichnet haben:

Herr Werner